

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 287.

Freitag den 13. October.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 11. October 1848.

Die 2. Deputation berichtete über das Gesuch der Döbernauer Gewehrfabrikanten um Unterstützung von 4000 Thälern aus Staatsmitteln und empfahl den Anschluß an den von der 2ten Kammer gefaßten Beschluß, das Gesuch an die Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben. v. Biedermann und v. Nostiz-Wallwitz unterstützten diesen Antrag und Minister Georgi bemerkte, daß ausnahmsweise wohl eine Capitalunterstützung gewährt werden könne, worauf das Deputationsgutachten einstimmig angenommen wurde. — Die 4te Deputation berichtete sodann über das Gesuch der Schwadron- und Compagnie-Aerzte um Verbesserung ihrer Stellung und wurde auch hier dem Beschlusse der 2ten Kammer (Empfehlung an die Regierung zur Berücksichtigung) beigetreten, nachdem v. Nostiz-Wallwitz den Generalstabsarzt Sahlfelder warm vertheidigt, auch einen Rangunterschied der Militärärzte für nöthig erachtet.

Dr. Steinacker referirte über das wegen des Gesetzes, betreffend die Umgestaltung der Untergerichte u. s. w., geschehene Vereinigungsverfahren (s. Sitzung der 2. Kammer vom 9. October). Bei §. 14 (Militärgerichtsbarkeit) wurde ohne Weiteres dem Vorschlage der Vereinigungsdeputation beigetreten; bei §. 32 (Uebnahme der Stadtrichter u. s. w. auf den Staat) entstand eine längere Debatte, in welcher sich v. Friesen, Steinacker, v. Posern entschieden für Aufrechterhaltung der früher beschlossenen Zusätze zu diesem Paragraphen erklärten und es unbillig fanden, die Patrimonialrichter anders als die Stadtrichter zu behandeln; von Friesen und von Posern schienen nicht abgeneigt, das ganze Gesetz mit §. 32 fallen zu lassen; wenigstens beantragte letzterer nochmalige Abstimmung über dasselbe. Minister Braun bemerkte, daß der Regierung an §. 32 so sehr viel nicht liege, da er nur eine Pflicht, kein Recht für sie ausspreche, daß auch das Gesetz ohne §. 32 möglich sei, daß aber die Regierung gewiß die auf Lebenszeit angestellten Patrimonialrichter vorzugsweise berücksichtigen werde. Prinz Johann, Secretair Ritterstädt und D. Großmann empfehlen die Annahme des Vereinigungsvorschlages, welcher dann auch gegen sechs Stimmen bei namentlicher Abstimmung angenommen wurde.

Noch kam der Bericht über des Gesuch der Amalie Lippoldt in Dresden um Pension zum Vortrage und wurde dasselbe abgewiesen.

Endlich genehmigte die Kammer trotz des Widerspruches, den v. Zehmen erhob, daß Schanz über das Vereinigungsverfahren wegen des Gesetzesentwurfs, betreffend die Verstärkung der Communalgarde, Bericht erstatte (s. Sitzung der 2. Kammer vom 9. Octbr.) Die Kammer trat sämmtlichen Vorschlägen der Vereinigungsdeputation bei, nämlich 1) daß die Volksschullehrer ihren Eintritt in die Communalgarde ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nicht anzuzeigen

brauchen, gegen 3 Stimmen; 2) daß die Boten, Aufwärter und Stubenheizer zum Communalgardendienste verpflichtet sind (wogegen v. Zehmen remonstrirte), gegen 5 Stimmen; 3) daß die angestellten Aerzte und praktischen Geburtshelfer verpflichtet sind, aber dispensirt werden könnten (Prinz Johann wollte besonders die Geburtshelfer verschont wissen), gegen 8 Stimmen; 4) daß die Gesellen, Fabrikarbeiter u. s. w., die ihren bleibenden Aufenthalt am Orte haben, verpflichtet sein sollen (v. Zehmen fand dies sehr bedenklich; gerade aus diesen Leuten beständen die Barricadenkämpfer), gegen 12 Stimmen; 5) Dienstpflicht der Akademiker gegen 13 Stimmen. v. Nostiz-Wallwitz hoffte, daß die 2te Kammer in andern Dingen auch der 1sten Kammer nachgeben werde, wurde aber von Schanz belehrt, daß jene gerade in der Communalgardenan gelegenheit dieser bedeutende Concessionen gemacht habe.

Städtisches.

Ein großer Theil der Bewohner der Tauchaer, Eisenbahn-, Mittel-, Reudnitzer, Langen, Marien-, Carl-, Salomons- und Querstraße, so wie von Schöne- und Neuschönefeld, deren Weg sie täglich durch das Tröndlin'sche Grundstück führte, empfinden es schmerzlich, daß seit Kurzem dieser Durchgang gesperrt, und ihnen dadurch ein nicht unbedeutender Umweg geboten ist. Sie würden es daher mit vielem Dank erkennen, wenn die Behörde hier als Vermittlerin einträte und Herrn Tröndlin vermöchte, diese Passage wieder zu eröffnen, welches wohl um so eher zu bewerkstelligen sein möchte, als das Project einer Straßenführung durch dessen Grundstück, wie verlautet, nicht aufgegeben ist. X

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat September 1848.

Es wurden bei der Sparcasse
4,157 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. eingezahlt und
6,527 = 20 = = zurückgezogen,
überhaupt aber 380 Bücher expedirt.
Das Leihhaus hat auf 3,715 Pfänder
13,883 Thlr. 15 Ngr. ausgeliehen und
für eingelöste 2,241 Pfänder
10,457 Thlr. zurück empfangen.

Miscelle.

Merkwürdiges aus dem Pflanzenreiche. (Eingefendet.) Auf der Obstplantage des Schänkwirthe Schumann in Gottenz (im Saalkreise) steht seit dem 5. October ein veredelter Birnbaum in völliger Blüthe und fängt bereits an, von den ersten Blüthen junge Früchte anzusetzen. Ein Augenzeuge.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Notiz.

Mit Bedauern muß der Vorstand des Vereins für Brodlose wahrnehmen, wie auch das unschuldigste Wirken nicht unangefochten bleibt. Eine gewisse Partei scheint es sich nämlich zum Vergnügen zu machen, unser Streben: die Brodlosen durch Verschaffung von Arbeit vor Noth zu schützen, so herabzuwürdigen, daß Mancher, der nur eine oberflächliche Ansicht von unserm Wirken hat, leicht zu der Ansicht kommen könnte, wir versorgten Diejenigen, welche nicht arbeiten wollen. — Unsere Statuten machen echt moralischen Lebenswandel und Lust und Liebe zu jeder Arbeit nothwendig, und man möge also darnach beurtheilen, was wir bezwecken. Der Vorstand will helfen, natürlich nur mit fremden Kräften; daß diese Kräfte bei Einzelnen zu erlahmen scheinen, kann am Ende nur das Resultat jener stillen Anfeindungen sein! Mit Vertrauen, mit Hoffnung ist der Vorstand den edlen Bewohnern Leipzigs entgegengekommen und er sah sich nicht getäuscht. Hunderte von verschämten Armen, denen es noch Freude ist, durch Rechtschaffenheit